Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten

Zeitliche Gliederung

Α.

Während der gesamten Ausbildungszeit (1. bis 36. Ausbildungsmonat)

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- 1.4 Gesetzliche und vertragliche Bestimmungen der medizinischen Versorgung, Lernziel a
- 1.5 Umweltschutz
- 8.1 Assistenz bei ärztlicher Diagnostik, Lernziel a

sind während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln.

B.

Vor der Zwischenprüfung (1. – 18. Ausbildungsmonat)

- (1) In einem Zeitraum von zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- 1.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Lernziele a bis d
- 1.2 Stellung des Ausbildungsbetriebes im Gesundheitswesen; Anforderungen an den Beruf, Lernziele a und b
- 1.3 Organisation und Rechtsform des Ausbildungsbetriebes, Lernziele a bis c
- 1.4 gesetzliche und vertragliche Bestimmungen der medizinischen Versorgung, Lernziel b
- 2.1 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Lernziele a, b und d
- 5.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe, Lernziel b zu vermitteln.
- (2) In einem Zeitraum von vier bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- 1.4 Gesetzliche und vertragliche Bestimmungen der medizinischen Versorgung, Lernziel c
- 2.2 Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene, Lernziele b bis d und f
- 2.3 Schutz vor Infektionskrankheiten, Lernziel c
- 5.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe, Lernziele c und d
- 5.2 Qualitätsmanagement, Lernziele a und e
- 5.3 Zeitmanagement, Lernziele a, b und d
- 6.3 Abrechnungswesen, Lernziel d
- 7.1 Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziel c
- 7.2 Dokumentation. Lernziele c und d
- 7.3 Datenschutz und Datensicherheit
- 8.1 Assistenz bei ärztlicher Diagnostik, Lernziel g
- 8.2 Assistenz bei ärztlicher Therapie, Lernziel b
- 10. Handeln bei Not- und Zwischenfällen, Lernziele a und b

zu vermitteln.

- (3) In einem Zeitraum von vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- 2.1 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Lernziel c
- 2.2 Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene, Lernziel a
- 2.3 Schutz vor Infektionskrankheiten, Lernziel b
- 4.2 Beraten von Patienten und Patientinnen, Lernziel a
- 5.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe, Lernziel f
- 5.4 Arbeiten im Team, Lernziele b und d
- 5.5 Marketing, Lernziel c
- 6.1 Verwaltungsarbeiten
- 6.2 Materialbeschaffung und -Verwaltung, Lernziele a bis c und e
- 6.3 Abrechnungswesen, Lernziel b
- 7.1 Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziel b
- 8.1 Assistenz bei ärztlicher Diagnostik, Lernziel d
- 8.1 Assistenz bei ärztlicher Therapie, Lernziele g und j
- 8.3 Umgang mit Arzneimitteln, Sera und Impfstoffen sowie Heil und Hilfsmitteln, Lernziel a
- 9. Grundlagen der Prävention und Rehabilitation, Lernziel f
- 10. Handeln bei Not- und Zwischenfällen, Lernziel f

zu vermitteln.

- (4) In einem Zeitraum von Fünf bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- 2.2 Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene, Lernziel e
- 2.3 Schutz vor Infektionskrankheiten, Lernziel a
- 3.1 Kommunikationsformen und Methoden, Lernziele b und c
- 4.1 Betreuen von Patienten und Patientinnen, Lernziel c
- 7.1 Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziel a
- 8.1 Assistenz bei ärztlicher Diagnostik, Lernziel b
- 8.2 Assistenz bei ärztlicher Therapie, Lernziele d und e
- 9. Grundlagen der Prävention und Rehabilitation, Lernziele a und e zu vermitteln.

Nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Ausbildungsmonat)

- (1) In einem Zeitraum von fünf bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- 2.1 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Lernziel e
- 3.1 Kommunikationsformen und -methoden. Lernziel e
- 4.1 Betreuen von Patienten und Patientinnen, Lernziele a. b. f und g
- 5.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe, Lernziele a uns e
- 5.2 Qualitätsmanagement, Lernziel b
- 6.3 Abrechnungswesen, Lernziel c
- 8.1 Assistenz bei ärztlicher Diagnostik, Lernziel f
- 8.2 Assistenz bei ärztlicher Therapie, Lernziele a, h und i
- 9. Grundlagen der Prävention und Rehabilitation, Lernziel c
- 10. Handeln bei Not- und Zwischenfällen, Lernziele c und d
- zu vermitteln.
- (2) In einem Zeitraum von vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- 1.2 Stellung des Ausbildungsbetriebes im Gesundheitswesen; Anforderungen an den Beruf, Lernziele c und d
- 1.4 Gesetzliche und vertragliche Bestimmungen der medizinischen Versorgung, Lernziel c
- 3.1 Kommunikationsformen und -methoden, Lernziele a und d
- 3.2 Verhalten in Konfliktsituationen,
- 4.1 Betreuen von Patienten und Patientinnen, Lernziele d und e
- 4.2 Beraten von Patienten und Patientinnen, Lernziele b bis d
- 5.2 Qualitätsmanagement, Lernziele c und d
- 6.3 Abrechnungswesen, Lernziele a uns f
- 7.2 Dokumentation, Lernziel a
- 8.1 Assistenz bei ärztlicher Diagnostik, Lernziele c, e und h
- 8.2 Assistenz bei ärztlicher Therapie, Lernziele c und f
- 8.3 Umgang mit Arzneimitteln, Sera und Impfstoffen sowie Heil- und Hilfsmitteln, Lernziele b und d
- 9. Grundlagen der Prävention und Rehabilitation
- 10. Handeln bei Not- und Zwischenfällen, Lernziel e
- zu vermitteln.
- (3) In einem Zeitraum von vier bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- 1.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Lernziel f
- 1.3 Organisation und Rechtsform des Ausbildungsbetriebes, Lernziel d
- 5.4 Arbeiten im Team, Lernziele a und c
- 5.5 Marketing, Lernziel b
- 6.2 Materialbeschaffung und -verwaltung, Lernziele d und f
- 6.3 Abrechnungswesen, Lernziel e
- 7.2 Dokumentation, Lernziel b
- 9. Grundlagen der Prävention und Rehabilitation, Lernziele b, g und h zu vermitteln.
- (4) In einem Zeitraum von zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- 1.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Lernziel e
- 5.3 Zeitmanagement, Lernziele c, e und f
- 5.5 Marketing, Lernziel a
- 7.1 Informations- und Kommunikationssysteme, Lernziel d zu vermitteln.